Vermögensverwaltungsvertrag – Zusammenfassung und Vertragsdetails

Logo

für die Geschäftsbeziehung **zwischen**

[redacted]

im Folgenden **„Kunde/-in"**

[redacted]

ggf. weitere/r Kunde/-in (Gemeinschaftsdepot)

1. gesetzliche/r Vertreter/in / Vertretungs-/Erziehungsberechtigte/r

2. gesetzliche/r Vertreter/in / Vertretungs-/Erziehungsberechtigte/r

und der **NFS Hamburger Vermögen GmbH,** Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg, HRB 92472, im Folgenden **„HHVM"** genannt.

Folgende Konten und Depots (Stammnummern) werden im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsvertrages betreut

FIL Fondsbank (FFB)
Name der Bank

[redacted]
Depotnummer

IBAN

BIC

☒ **Bei Neueröffnung:** Die Unterlagen zur Konto-/Depoteröffnung liegen bei. Die Kontodaten werden nach Eröffnung seitens der NFS Hamburger Vermögen GmbH ergänzt.

Einleitung/Präambel

Sie wünschen eine Vermögensverwaltung durch uns und haben zu diesem Zweck diverse Angaben gemacht, deren wesentliche Inhalte auf dieser und der folgenden Seite zusammengefasst sind. Bitte kontrollieren und berichtigen Sie Ihre Angaben noch einmal, bevor Sie uns den Vertrag zusenden. Für den Vertragsschluss genügt es, wenn Sie die Erklärungen auf Seite 2 dieser Zusammenfassung, sowie die Selbstauskunft ab Seite 10 unterzeichnen.

Grundlagen für die Vermögensverwaltung *(siehe „Ergänzung zur Selbstauskunft" Seite 8)*

Anlageziel	Langfristiger Vermögensaufbau	Anlagehorizont	Langfristig - ab 6 Jahren
Risikobereitschaft	Risikoklasse D - Chancenorientiert		

Angaben zur gewünschten Anlagestrategie *(siehe „Anlage zum Vermögensverwaltungsvertrag: Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie" Seite 5-6)*

Strategiename	Weltportfolio 100 / 0	Strategiekennung (Bank)	MP6317
Anlageprofil	Wachstum		

Kosten der Vermögensverwaltungsvertrag

Jährliche Vermögensverwaltungsgebühr zzgl. MwSt.	1,00	%	Das entspricht aktuell inkl. MwSt.	1,19 %
Einstiegsentgelt zzgl. MwSt.	5,00	%	Das entspricht aktuell inkl. MwSt.	5,95 %

Sonstige Vereinbarung zum Einstiegsentgelt

[redacted]

Vermögensverwaltungsvertrag

Logo

für die Geschäftsbeziehung zwischen

[redacted]

im Folgenden „Kunde/-in"

[redacted]

ggf. weitere/r Kunde/-in / Gemeinschaftskunde/-in

1. gesetzliche/r Vertreter/in / Vertretungs-/Erziehungsberechtigte/r

2. gesetzliche/r Vertreter/in / Vertretungs-/Erziehungsberechtigte/r

und der NFS Hamburger Vermögen GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg, HRB 92472, im Folgenden „HHVM" genannt.

1. Präambel

Im Folgenden werden der/die Kunde/-in bzw. die Kunden/-innen gemeinsam als „der Kunde" bezeichnet. Wir bitten um Verständnis, wenn wir aufgrund der einfacheren Lesbarkeit auf die Differenzierung zwischen der männlichen und weiblichen Form verzichten.

Die HHVM ist ein zugelassener Finanzportfolioverwalter gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG und besitzt die entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 53117 Bonn. Gegenstand der Geschäftstätigkeit des Vermögensverwalters sind ebenfalls die Anlage- und Abschlussvermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 5 WpIG.

2. Gegenstand der Vermögensverwaltung

Der Kunde beauftragt die HHVM mit der Verwaltung sämtlicher auf den oben genannten Konten und Depots (inklusive Unterkonten/-depots, die zu dieser Stammnummer gehören) jeweils verbuchter Vermögenswerte; dies gilt auch für weitere, durch eine ergänzende Vereinbarung einbezogene Depots und Konten („Vermögenswerte").

Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer der Vermögensverwaltung keine selbständigen Dispositionen über die verwalteten Finanzinstrumente vorzunehmen. Ein- und Auszahlungswünsche sind in Textform an die HHVM zu richten. Die HHVM weist darauf hin, dass im Rahmen der standardisierten Vermögensverwaltung eine Umsetzung von Kundenweisungen zu Wertpapiertransaktionen im Wege der Anlage- und Abschlussvermittlung nicht möglich ist. Die Erbringung derartiger Dienstleistungen wird ausdrücklich ausgeschlossen und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. In keinem Fall nimmt die HHVM Kundenweisungen zu Verfügungen über Vermögenswerte gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages per Telefon entgegen.

3. Umfang der Vermögensverwaltung

Die HHVM ist ermächtigt, den Kunden gegenüber der Depotbank und gegenüber Dritten zu vertreten. Der Kunde wird hierfür mit einem gesonderten Formular eine entsprechende Dispositionsvollmacht erteilen. Die HHVM ist berechtigt, ohne vorherige Einholung von Weisungen des Kunden, die in der Anlage „Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie" genannten Finanzinstrumente börslich, außerbörslich oder über Fondsgesellschaften zu erwerben, zu veräußern, zu konvertieren, umzutauschen oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen.

Die Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltungsstrategien sind Bestandteil dieser Vereinbarung und in der Anlage „Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie" festgelegt. Die Angaben der persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Kunden in der Selbstauskunft sind wesentliche Grundlage der Vermögensverwaltung. Ohne diese Angaben kann keine Vermögensverwaltung erfolgen. Änderungen in den Angaben müssen der HHVM unverzüglich mitgeteilt werden.

Die HHVM ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die HHVM erbringt weder rechtliche noch steuerliche Beratungsdienstleistungen. Steuerliche Belange werden auch im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt.

4. Kundenklassifizierung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Klassifizierung jedes Kunden vorzunehmen. Der Kunde genießt bis auf weiteres mit der Einstufung „Privatkunde" den höchstmöglichen Schutz im Vergleich zu den anderen Einstufungsmöglichkeiten. Mit dieser Einstufung hat die HHVM sämtliche Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu beachten. Auf Wunsch des Kunden kann eine andere Einstufung erfolgen.

5. Mehrere Depotinhaber

Mehrere Depotinhaber, die Kunden der HHVM sind, haften gegenüber der HHVM für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vermögensverwaltungsvertrag als Gesamtschuldner. Jeder Kunde kann der HHVM einzeln Weisungen erteilen und ist zur Entgegennahme von Erklärungen für alle Depotinhaber befugt. Mehrere gesetzliche Vertreter des Depotinhabers bevollmächtigen sich gegenseitig, der HHVM einzeln Weisungen erteilen zu können oder Erklärungen für den Depotinhaber von der HHVM entgegennehmen zu können. Soweit nicht explizit eine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, gilt als Postanschrift die des 1. Depotinhabers.

6. Berichterstattung

Der Kunde erhält zum Ende eines jeden Kalenderquartals („Berichtszeitraum") einen Bericht über seine verwalteten Vermögenswerte. Der Versand des Berichts erfolgt durch die HHVM oder einen Dritten, z.B. die Depotbank. Der Berichtszeitraum kann aufgrund der rechtlichen Anforderungen auf monatlich verkürzt werden, z. B. beim Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten oder kreditfinanzierten Portfolien. Soweit nicht explizit anders vereinbart, werden sowohl die Berichte als auch die sonstige Bankpost sowie die Verlustschwellenbenachrichtigung dem Kunden über ein elektronisches Postfach bei der HHVM oder bei der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen gelten mit der Bereitstellung zum elektronischen Abruf als dem Kunden zugegangen.

7. Regelmäßige Eignungsprüfung

Die HHVM übermittelt dem Kunden mindestens einmal jährlich nach dem Stichtag einen Eignungsbericht mit einer Erklärung, wie die Anlage den Präferenzen, Anlagezielen und sonstigen Merkmalen des Kunden entspricht. Stichtag für diese Geeignetheitsprüfung ist jeweils der 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Der Eignungsbericht kann in den regelmäßigen Berichten gem. Ziff. 6 enthalten sein.

Für die Beurteilung der Geeignetheit sind insbesondere die vom Kunden in der Selbstauskunft gemachten und ggf. nachfolgend vom Kundenaktualisierten Angaben relevant. Änderungen sind der HHVM jeweils unverzüglich mitzuteilen.

8. Vergütung und Kosten

Die HHVM erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die in der Anlage „Auswahl der Vermögensverwaltungsstrategie" vereinbart wird. Die genannten Vergütungen sind zuzüglich eventuell fälliger Steuern und Abgaben zu zahlen.

3000819303

Teile der vereinnahmten Vergütung können ggf. an Dritte (z. B. an einen externen Berater oder Tippgeber) ausgekehrt werden. Berechnung und Betrag werden dem Kunden durch den jeweiligen Empfänger der Zahlung mitgeteilt.

Die HHVM weist darauf hin, dass neben der vorgenannten Vergütung dem Kunden noch weitere Kosten entstehen können, die ihm durch die depotführende Stelle gemäß deren Preisverzeichnis oder von Dritten gesondert in Rechnung gestellt werden (z. B. Depotgebühren, Fremdspesen, Transaktionskosten oder steuerliche Abzüge).

9. Vertragsbeendigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 10 Tage zum Monatsende. Bei mehreren Vertragspartnern auf Seiten des Kunden steht das Kündigungsrecht jedem einzelnen Kunden mit Wirkung für alle zu. Der Widerruf oder Entzug der Dispositionsvollmacht gegenüber der Depotbank gilt als Kündigungserklärung und setzt die ordentliche Kündigungsfrist in Gang. Die Dispositionsbefugnis und -möglichkeit der HHVM endet mit Erlöschen der Dispositionsvollmacht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

10. Ableben des Kunden

Der Vermögensverwaltungsvertrag bleibt auch nach dem Ableben des Kunden bestehen. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist die HHVM lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder einem Testamentsvollstrecker zu führen. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt den Auftrag und die Vollmacht für sämtliche Erben zum Erlöschen. Der Widerrufende ist verpflichtet, sich als Erbe durch Erbschein bzw. als Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen.

11. Orderausführung

Die HHVM führt die Orderaufträge nicht selbst aus, sondern leitet diese zur Ausführung an die vom Kunden gewählte Depotbank weiter. Es gelten die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen Bank. Für die Ausführungsgrundsätze der HHVM gelten die „Grundsätze der Orderausführung (Best Execution Policy)" sowie die entsprechenden Bestimmungen in den AGB's der HHVM.

Die Ausführungsgrundsätze der Depotbank können vorsehen, dass bestimmte Wertpapierorders auch außerhalb eines organisierten Marktes (z. B. regulierter Markt an deutschen Börsen), eines multilateralen Handelssystems (z. B. Freiverkehr an deutschen Börsen) oder eines organisierten Handelssystems ausgeführt werden. Der Kunde stimmt einer Ausführung außerhalb von organisierten Märkten, multilateralen und organisierten Handelssystemen ausdrücklich zu. Eine erteilte Zustimmung kann jederzeit in Textform widerrufen werden.

Die HHVM darf Aufträge für den Kunden gesammelt oder gebündelt an die Depotbank oder einen Broker geben (sog. Sammel- oder Blockorders). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Sammlung oder Bündelung von Orders im Einzelfall für die Kunden nachteilig sein kann.

12. Zuwendungen

Die HHVM erhält im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Vermittlung von Finanzdienstleistungen und -produkten keine monetären Zuwendungen durch Dritte. Sollte die HHVM dennoch monetäre Zuwendungen von dritter Seite erhalten, wird sie diese so schnell, wie nach vernünftigem Ermessen möglich, vollständig an den Kunden auskehren.

Die HHVM kann geringfügige nichtmonetäre Vorteile, beispielsweise in Form von Seminaren oder Informationsmaterial zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments sowie geringfügiger Bewirtungen erhalten.

Hinsichtlich möglicher Anreize durch derartige Vorteile können der Kundeninformation „Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)" der HHVM entnommen werden. Der Kunde verzichtet auf seine aus den in dieser Ziffer dargestellten, nicht monetären Zuwendungen herrührenden, jetzigen und zukünftigen etwaigen Herausgabeansprüche, es sei denn, es wird ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Eine solche Vereinbarung bedarf der Schriftform.

13. Haftung

Das verwaltete Vermögen wird die HHVM mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwalten. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg.

Die HHVM haftet somit nicht für das Eintreten einer erwarteten Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste.

Die HHVM haftet ferner nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Kunde die Angaben in der Selbstauskunft nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder die HHVM nicht oder nicht rechtzeitig über Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse unterrichtet.

14. Haftung und Auswertung der Wirtschaftspresse

Die in den Prospekten und sonstigen Unterlagen der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie zu Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter. Die HHVM haftet nicht für die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste (Marktrisiken) als solche. Die HHVM beschränkt die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswertet und drei Tage nach Erscheinen einer einschlägigen Meldung diese berücksichtigt.

15. Datenschutz

Die HHVM verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erheben, verarbeiten und zu nutzen.

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten dient der Begründung und Durchführung des Vermögensverwaltungsvertrages und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen sowie zur Wahrung und dem Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

Details hierzu entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen, die Sie als ergänzende Unterlage zu diesem Vertrag papierhaft oder online unter www.hhvm.eu/rechtliches.html finden.

16. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Der Vermögensverwaltungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Ausgehändigte Unterlagen, Bereitstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die ferner zur Anwendung gelangenden „Kundeninformation und allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)" sowie die Kundeninformationen „Grundsätze zur Orderausführung (Best Execution Policy)", „Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)" sowie die Datenschutzhinweise werden dem Kunden online unter den Internet-Adressen www.hhvm.eu/agb.html bzw. www.hhvm.eu/rechtliches.html zur Verfügung gestellt. Die genannten Unterlagen und Informationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Auf Wunsch werden dem Kunden diese Unterlagen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.